

Niederschrift über die Sitzung

Am Donnerstag, 06. Juni 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 11 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Harald Licha 2. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Bär, Alexander</p> <p>Bayer, Horst</p> <p>Ermer, Daniel</p> <p>Gießübel, Kerstin (ab 17:14 Uhr)</p> <p>Gustke, Daniela (ab 17:16 Uhr)</p> <p>Habla, Sabine</p> <p>Hofmann, Sabine</p> <p>Miklis, Monika</p> <p>Schütze, Martin</p> <p>Wich, Uwe (ab 17:28 Uhr)</p> <p>Schriftführer:</p> <p>Lippert, Lutz</p>	<p>1. Bgm. Matthias Mann</p> <p>Härtel, Udo</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		2. Bürgermeister Harald Licha eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung entsprechend der Bayer. Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.	
547	8	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	8 : 0
		Der Gemeinderat legt fest, dass Gemeinderätin Sabine Habla die örtliche Rechnungsprüfung leitet.	
 <u>Öffentliche Sitzung</u>			
		2. Bgm. Harald Licha begrüßt die interessierte Öffentlichkeit.	
555	11	<u>zu TOP 2:</u> Feststellung der Jahresrechnung 2018 <hr/> Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 am 06. Juni 2019 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen. Die im Haushalt 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte. Die Jahresrechnung 2018 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.	11 : 0
556	11	<u>zu TOP 3:</u> Entlastung zu der Jahresrechnung 2018 <hr/> Die Jahresrechnung für das Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt. Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2018 erteilt.	11 : 0
		<u>zu TOP 4:</u> Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 – 2022 <hr/>	
557	11	a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	11 : 0
558	11	b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2018 bis 2022.	11 : 0

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
559	11	<u>zu TOP 5:</u>	

Bauantrag auf Neuerrichtung einer Bio-Hof-Gülleanlage sowie Neuerrichtung eines BKHW-Gebäudes, eines Erdwalls und eines Fermenters auf Grundstück Fl.Nr. 823 Gemarkung Mistelbach (Trautscheit 2)

Eine immissionsschutzrechtliche Vorprüfung durch das Landratsamt Bayreuth hat ergeben, dass die geplante Biogasanlage genügend Abstand zur nächsten Wohnbebauung aufweist.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen daher keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht des Landratsamtes Bayreuth bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neuerrichtung einer Bio-Hof-Gülleanlage mit 75 kW; Neuerrichtung eines Blockheizkraftwerkgebäudes; Neuerrichtung eines Erdwalls; Neuerrichtung eines Fermenters; auf Grundstück Fl.Nr. 823 Gemarkung Mistelbach zu.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Das Landratsamt Bayreuth wird gebeten, durch entsprechende Festsetzungen und Auflagen sicherzustellen, dass sich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer (Hackersbach) und Nachbarschaft ergeben. 10 : 1

zu TOP 6:

Bekanntgaben

Breitbandförderverfahren Schule Mistelbach

2. Bgm. Licha gibt bekannt, dass derzeit die Angebotseinholung für die Umsetzung der Maßnahme läuft. Es wurden drei mögliche Anbieter aufgefordert, ein Angebot bis zum 15.07.2019 abzugeben. o. A.

Eichenprozessionsspinner

2. Bgm. Licha gibt bekannt, dass am 28.05.2019 alle Eichen im Ort zur Prophylaxe besprüht wurden. o. A.

Blühwiesen

2. Bgm. Licha informiert, dass der SPD-Ortsverein Vorsitzende, Herr Karsten Bauer, mit einer Diplom Biologin die ausgewählten Blühflächen besichtigt hat. Dabei wurde festgestellt, dass diese gut geeignet sind und sich schon jetzt in einem guten Zustand befinden. Auf den Flächen sollen noch 4-5 Bäumchen oder Sträucher gepflanzt werden, da diese Ergänzung nach fachlicher Meinung sinnvoll ist. o. A.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

zu TOP 7:

Sonstiges

Ehrung von Gemeindebürgern

Gemeinderätin Habla hinterfragt den Sachstand bzgl. der Ehrung von Gemeindebürgern.

2. Bgm. Licha antwortet, dass eine Vorauswahl seitens der Bürgermeister bereits besprochen wurde. Diese Vorauswahl wird demnächst im Gemeinderat bekanntgegeben und diskutiert werden.

o. A.

Hundetoiletten

Gemeinderätin Habla hinterfragt, ob bei den Hundetoiletten evtl. falsche Komponenten beschafft wurden, da von diesen Geruchsbelästigungen ausgehen.

Gemeinderat Ermer entgegnete, dass komplette Sets beschafft wurden. Austretende Gerüche sind auf nicht verschlossene bzw. neben dem Sammelbehälter entsorgte Beutel zurückzuführen, so die weiteren Argumente aus der Sitzung.

Gemeinderätin Habla regt an, im Mitteilungsblatt noch einmal auf die Nutzung der Hundetoiletten hinzuweisen.

o. A.

Probebohrungen

Gemeinderat Schütze informiert über seine Beobachtungen, dass die Bohrlöcher teilweise nur unzureichend verschlossen sind.

2. Bgm. Licha entgegnet, dass dies, wenn überhaupt, nur im Einzelfall zutrifft und dass natürlich durch die Baufirma Abhilfe geschaffen wird.

o. A.

Basketballkorb im Schulgarten

Gemeinderat Schütze spricht ferner an, dass der Basketballkorb im Schulgarten nicht in einer für Kinder geeigneten Höhe angebracht ist.

Gemeinderat Ermer entgegnet, dass der Korb nach Aufbauanleitung und nach Wunsch des Hortes errichtet wurde.

o. A.

Rasen im Eingangsbereich Hort

Gemeinderat Bayer hinterfragt, wie es mit der Rasenaussaat am Eingang des Hortes weiter geht.

2. Bgm. Licha teilt daraufhin mit, dass von der beauftragten Firma nachgesät wurde und dass die Fläche laufend bewässert wird. Ebenso wurden bereits größere Steine entfernt.

o. A.

560 11

zu TOP 8:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019

Die Niederschrift wird genehmigt.

11 : 0

Anlage TOP2

**Feststellung der Jahresrechnung 2018
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Gemeinschaftsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €	
1.1 Soll-Einnahmen	2.917.890,58	3.720.427,61	6.638.318,19	
1.2. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	-10,00	0,00	-10,00	
1.3 Summe bereinigte Solleinnahmen	2.917.880,58	3.720.427,61	6.638.308,19	
<hr/>				
1.4 Soll-Ausgaben	2.917.876,39	3.720.427,61	6.638.304,00	
1.5 - Abgang alter Kassenreste	4,19	0,00	4,19	
1.6 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.917.880,58	3.720.427,61	6.638.308,19	
<hr/>				
1.7 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder			€	
2.1 Unerledigte Vorschüsse			0,00	
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			1.401,45	
3- Stand des Vermögens und der Schulden				
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	4.500.473,17	2.929.930,55	2.839.168,98	4.591.234,74
3.2 Schulden	-	-	-	-

Mistelbach,

2. Bürgermeister

Anlage TOP 4

Haushaltssatzung

der Gemeinde M i s t e l b a c h

(Landkreis Bayreuth)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mistelbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.652.836 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.481.161 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

festgesetzt. 100.000,00 EUR

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Mistelbach,

Gemeinde Mistelbach

Mann
1. Bürgermeister